

Stadt Werdohl
Abteilung Ordnung und Einwohnerwesen
Goethestraße 51
58791 Werdohl

Antrag auf Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes zur Aufstellung von Geld- oder Warenspielgeräten, § 33c Abs. 3 GewO

I. Angaben zur Person – Antragsteller (bei juristischen Personen Personalien der Vertreterinnen und Vertreter – bei mehreren Vertretern je ein Formblatt ausfüllen)

Name und Vorname, ggf. Geburtsname
Geburtsdatum und Geburtsort
Wohnanschrift; Straße Hausnummer, Postleitzahl, Ort
Staatsangehörigkeit
Persönliche Verhältnisse: Anhängige Strafverfahren <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____ Anhängiges Gewerbe- untersagungsverfahren nach § 35 GewO <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____ Anhängige Bußgeld- verfahren wegen Ver- stößen bei einer gewerblichen Tätigkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar _____ Eidesstattliche Ver- sicherung über die Vermögensverhältnisse § 807 ff ZPO – 'Offenbarungseid' – wurde abgegeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ Amtsgericht/Aktenzeichen: _____

Aufenthalt und berufliche Betätigung in den letzten drei Jahren:

von	bis	Wohnort/Anschrift	berufliche Tätigkeit

In den letzten drei Jahren selbständig betriebene Gewerbe

Anschrift des Betriebes und Benennung der hierfür zuständigen Erlaubnisbehörde

II. Erforderliche Unterlagen

- (1) Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit – Allgemeine Aufsteller-Erlaubnis –
- ist diesem Antrag beigelegt
 - wird nachgereicht, mir ist bekannt, dass die Bearbeitung meines Antrages bis zur Vorlage der Erlaubnis zurückgestellt wird.
- (2) Personalausweis oder Reisepass

III. Aufstellungsort

- (1) Wo sollen die Gewinnspielgeräte (Geld- oder Warensielgeräte) aufgestellt werden?

Straße, Hausnummer, Bezeichnung des Raumes
Postleitzahl, Ort
Betreiber bzw. Inhaber der Konzession

(2) Es handelt sich hier um

- eine Schank-/Speisewirtschaft mit Alkoholausschank
- eine Spielhalle

(3) Sind dort bereits Geld- oder Warenspielgeräte aufgestellt?

- ja
- wenn ja, wie viele? _____ Stück

(4) Anzahl und Art der aufzustellenden Geräte:

Bezeichnung des Gerätes	zugelassen bis	Bemerkungen/Besonderheiten

Hinweis:

Wer Geld- oder Warenspielgeräte aufstellt, ohne im Besitz der hierfür erforderlichen Erlaubnis – Allgemeine Aufsteller-Erlaubnis – zu sein, handelt ordnungswidrig. Ebenso wer diese Geräte aufstellt, ohne dass für den Aufstellungsort die Unbedenklichkeit von der zuständigen Behörde bescheinigt wurde. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet wurden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------